

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 7

Freiburg im Breisgau, 11. März

1965

Umpfarrung des Hofgutes Ackenbach von Roggenbeuren nach Limpach. — Aufstellung eines Zelebrationsaltars. — Triennial- und Kuraexamen. — Theologischer Aufbaukurs. — Miteinander - Füreinander. Gemeinsamer Kreuzweg der Jugend in Ost und West. — Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag. — Konvertitenunterricht. — Fronleichnamfest am 17. Juni 1965. — Handbuch für Sakristane. — Hostienbehälter gefunden. — Deutscher Katechetenverein. — Landesbauordnung. Verfahrensrechtliche Sonderstellung der kirchlichen Baubehörden. — Verkauf von Schuldbuchforderungen. — Werkwoche für Priester über Sexualpädagogik, Verkündigung der christlichen Ehe und Fragen der Ehepastoral. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennungen. — Pfündebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.

Nr. 34



Umpfarrung des Hofgutes Ackenbach von Roggenbeuren nach Limpach

Das Hofgut Ackenbach wird hiermit von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Roggenbeuren losgetrennt und der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Limpach zugeteilt.

Das Landratsamt Überlingen hat mit Entschluß vom 27. Januar 1965 gemäß Artikel 11 Abs. 1 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Buchst. a der Vollzugsverordnung zum Bad. Ortskirchensteuergesetz vom 19. März 1956 (Ges.-Bl. S. 71) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 1. März 1965

Herrmann
Erzbischof

Nr. 35

Ord. 8. 3. 65

Aufstellung eines Zelebrationsaltars

Auf der Konferenz über die Liturgiereform in Bad Griesbach vom 25.—27. Januar 1965 hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof in seinem Schlußwort u. a. folgendes angeordnet:

„Die Celebratio versus populum ist grundsätzlich erlaubt. . . . Sie bedarf einer besonderen Vorbereitung. Es steht ausschließlich in der Zuständigkeit des Pfarrers bzw. des Rector Ecclesiae zu bestimmen, welcher Gottesdienst dem Volk zugewendet gefeiert wird. Es empfiehlt sich ein maßvoller Gebrauch; es empfiehlt sich vor allem hinzuhören, ob die Gläubigen davon angesprochen werden. Die Errichtung eines für die Celebratio versus populum geeigneten Altares bzw. Umänderungen des vorhandenen Altares sind mit dem zuständigen Bauamt zu besprechen und müssen unter Vorlage einer genauen Zeichnung der Kirchenbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.“

Die Erzbischöflichen Bauämter haben inzwischen mehrere Modelle für einen Kreuzaltar gefertigt, die vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof gutgeheißen sind und für dessen Anfertigung und Aufstellung die Bauämter genaue Anweisungen von uns erhalten haben. Da der günstigste Ort für den Priestersitz und die Verkündigung sich erst nach einer ausreichenden Erprobung festlegen läßt, wird empfohlen, zunächst die vorhandenen Sedilien und ein einfaches Lesepult zu benutzen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß es nicht gestattet ist, bauliche Veränderungen vorzunehmen, den Hochaltar zu verändern und den Tabernakel vom Hochaltar zu entfernen. Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat sich für jeden einzelnen Fall die Genehmigung vorbehalten.

Die finanziellen Verpflichtungen des Erzbistums gestatten es nicht, zu Umgestaltungen des Altarraums Zuschüsse aus Diözesankirchensteuermitteln zu gewähren. Die anfallenden Kosten müssen daher aus örtlichen Mitteln aufgebracht werden.

Nr. 36

Ord. 5. 3. 65

Triennial- und Kuraexamen

Für die im Jahr 1965 abzulegenden Triennial- und Kuraexamina bestimmen wir folgenden Prüfungsstoff:

1. Fundamentaltheologie

Jesus Christus und sein Sendungsanspruch.

Literatur: LThK², Artikel „Jesus Christus“ I; Handbuch theol. Grundbegriffe (Hrsg. Fries), Artikel „Jesus Christus“ I und II; W. Bulst SJ, Vernünftiger Glaube, Morus-Verlag Berlin 1957.

2. Dogmatik

Christologie und Soteriologie, mit besonderer Beachtung der christologischen Aussagen der Schriften des Neuen Testaments.

Literatur: Karl Adam, Der Christus des Glaubens, Patmos-Verlag Düsseldorf 1954; Josef Rupert Geiselman, Jesus der Christus, Kath. Bibelwerk Stuttgart 1951; Lucien Cerfaux, Christus in der Paulinischen Theologie, Patmos-Verlag Düsseldorf 1964.

3. Moraltheologie

Christliche Gesellschaftslehre.

Literatur: Joseph Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, Verlag Butzon & Bercker Kevelaer 1962.

4. Exegese

- a) Psalmen 20—35 (Vulgatazählung);
- b) Jakobusbrief.

Literatur: Alfons Deißler, Die Psalmen, Kleinkommentar, Patmos-Verlag Düsseldorf 1964; Franz Mußner, Der Jakobusbrief, Herder-Verlag Freiburg i. Br. 1964.

5. Kirchenrecht

cc. 87—107 CIC; cc. 1093—1143 CIC.

6. Homiletik

Vorlage einer ausgearbeiteten und im Laufe des Jahres gehaltenen Predigt.

Die angegebene Literatur wird empfohlen. Auf jeden Fall wird erwartet, daß zu den bekannten Lehrbüchern bei der Vorbereitung weiterführende neuere Literatur beigezogen wird. Die Triennialtagungen sollen der theologischen Weiterbildung dienen, die unsere berufliche Pflicht ist.

Für das Kuraexamen kommen Ziff. 1 und 6 in Wegfall. Die Prüfung in Exegese kann nach dem Urtext oder dem Vulgatatext bzw. dem Text des Psalterium Pianum abgelegt werden.

Zur Ablegung des Triennalexamens sind verpflichtet alle in den Jahren 1962, 1963 und 1964 ordinierten Priester, die im Dienst der Erzdiözese stehen, auch wenn sie nicht inkardiniert sind. Die Triennialtagungen finden im Oktober statt.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet alle vor dem Jahr 1962 ordinierten und im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahr 1965 abläuft und die sich nicht in diesem Jahr dem Pfarrkonkurs unterziehen.

Nr. 37

Ord. 2. 3. 65

Theologischer Aufbaukurs

Der diesjährige Theologische Aufbaukurs ist für die Zeit vom 30. Juni (Anreise) bis zum 28. Juli im Priesterseminar zu St. Peter im Schwarzwald vorgesehen.

Er steht unter dem Gesamthema: „Seelsorge unter dem Anspruch des Konzils“.

Die Geistlichen, die zum Kurs dienstlich einberufen werden, erhalten in diesen Tagen eine persönliche Mitteilung. Geistliche des Weihejahres 1956, die keine Einberufung erhalten, aber die Möglichkeit haben, eine Vertretung zu gewinnen, können schon in diesem Jahr am Kurs teilnehmen. Wir bitten im gegebenen Fall um Mitteilung bis spätestens 1. Mai ds. Js.

Außerdem sind Geistliche aus den Weihejahren vor 1956, die freiwillig an dem ganzen Kurs teilnehmen wollen und eine Vertretung gewinnen können, freundlich eingeladen und willkommen.

Die Auslagen für den Kurs einschließlich der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer übernimmt die Erzdiözese.

Nr. 38

Ord. 28. 1. 65

Miteinander — Füreinander Gemeinsamer Kreuzweg der Jugend in Ost und West

„Die Liebe Jesu Christi des Gekreuzigten ist das Band der Einheit, die unsere deutsche Jugend in Ost und West zusammenschließt. Ausdruck dieser unzerstörbaren Einheit in Christus wurde in den letzten Jahren auch der ‚Jugendkreuzweg‘ am Freitag

nach dem Passionssonntag, der schon in vielen Gemeinden in Ost und West zur selbstverständlichen Verpflichtung wurde. Auf dem Berliner Katholikentag 1958 haben wir diesen Kreuzweg zum erstenmal gebetet. Um des Reiches Christi willen beten wir weiter. —

Ich bin sehr glücklich über das gesegnete Echo, das der Jugendkreuzweg in Ost und West gefunden hat“, so schreibt der Referent der Fuldaer Bischofskonferenzen für Jugendfragen, Bischof Dr. Stangl von Würzburg.

Zur Gestaltung des gemeinsamen Kreuzweges der jungen Katholiken in Ost und West — in diesem Jahr wird er am 9. April begangen — stellen die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge Texte zur Verfügung. Der Text ist in Ost und West der gleiche. Es ist der um einige Schriftstellen erweiterte Kreuzweg, der beim letzten gemeinsamen Katholikentag gebetet wurde.

Entsprechend einem vielfach geäußerten Wunsch, die Kinder in das große Gebetsanliegen einzubeziehen, werden auch Texte angeboten, die sich gut für einen Kinderkreuzweg eignen. Dieser Text ist so gefaßt, daß er von der Altersstufe der 10—14jährigen nachvollzogen werden kann.

Bestellungen der Texte nimmt entgegen:

Jugendhaus Düsseldorf, 4 Düsseldorf 10
Postfach 10006, Ruf: 49 00 91/95

Der Preis beträgt jeweils: bis 50 Stück 10 Pf. pro Text, ab 50 Stück 9 Pf., ab 100 Stück 8 Pf. Die Zusendung erfolgt franko und gratis.

Nr. 39 Ord. 26. 2. 65

Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag

Die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn, hat die Aufgabe, die „außerordentliche Kinderseelsorge in der Diaspora“ zu fördern und zu unterstützen. Sie betreut finanziell und materiell Kinderheime und Kommunikantenanstalten in west- und mitteldeutschen Diasporagebieten. Außerdem werden von ihr bedürftige Erstkommunionkinder in den Pfarreien und Heimen aller Diasporagebiete unterstützt und eigene Kurse für besonders gefährdete Erstkommunikanten aus Diasporapfarreien und den Auffanglagern in der Bundesrepublik abgehalten.

Zur Durchführung dieser segensvollen Tätigkeit ist die Katholische Diasporakinderhilfe, die keine feststehenden Mitgliedsbeiträge kennt, in erster

Linie auf die seit jeher übliche Weißen-Sonntag-Kollekte der Kinder des katholischen Landes angewiesen. Alle Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen werden aus diesem Grunde dringend gebeten, die Kommunionkinder ihrer Gemeinde ganz besonders auf die Bedeutung ihres Opfers für die Kommunionkinder in der Diaspora zu verweisen und dieser Kollekte jede Unterstützung zukommen zu lassen. Seitens der Diasporakinderhilfe wird noch ein eigener Rundbrief hierzu herausgegeben, in dem für die Kollekte geeignete Opferbeutel und Dankbildchen angeboten werden. Wir möchten besonders auf die Verwendung dieser Opferbeutel verweisen.

Das Ergebnis der Kollekte ist an die Erzb. Kollektur Freiburg (PSK 2379 Karlsruhe) mit dem Vermerk „Erstkommunikantenopfer“ zu überweisen.

Nr. 40

Ord. 9. 3. 65

Konvertitenunterricht

Im Konvertitenunterricht soll eine zusammenfassende, möglichst positive und biblisch ausgerichtete Darstellung der gesamten katholischen Lehre geboten werden. Der Unterricht darf sich also nicht auf die Unterscheidungslehren beschränken, zumal die meisten Konvertenden auch über die gemeinsamen christlichen Wahrheiten oft wenig Bescheid wissen. Eine brauchbare Methodik für alle, die in der Konvertitenseelsorge stehen, bietet die Schrift „Der Konvertitenunterricht“ von P. Wilhelm Gemmel SJ, die im Seelsorge-Verlag in Freiburg i. Br. erschienen und zum Preis von DM 4,50 im Buchhandel erhältlich ist. Das umfassendste und bestbewährte Einführungsbuch für den Konvertenden ist der deutsche Einheitskatechismus.

Nr. 41

Ord. 26. 2. 65

Fronleichnamfest am 17. Juni 1965

In diesem Jahr fällt das Fronleichnamfest am 17. Juni mit dem „Tag der Deutschen Einheit“ zusammen. Das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“ hat darauf hingewiesen, daß die Veranstaltungen am Tag der Deutschen Einheit 1965 auf die Zeit nach abends 18 Uhr verlegt werden sollten, um den katholischen Mitbürgern Gelegenheit zu geben, sich an den Gottesdiensten und Prozessionen des Fronleichnamfestes zu beteiligen.

Die kirchlichen Feiern zum Fronleichnamfest sollen darum so angesetzt werden, daß sie bis 18 Uhr beendet sind. Die Feier einer notwendigen Abendmesse steht dem nicht entgegen.

Nr. 42

Ord. 25. 2. 65

Handbuch für Sakristane

Im Winfried-Werk in Augsburg ist das Handbuch für Sakristane veröffentlicht worden. Das Buch wurde von Pater Wiesli SAC im Auftrag der deutschsprachigen Sakristanen-Verbände herausgegeben.

Wir empfehlen die Anschaffung dieses Handbuches zum Preise von DM 11,80 für jede Pfarrei. Die Kosten können auf kirchliche Mittel übernommen werden.

Bestellungen sind an den Buchhandel zu richten.

Nr. 43

Ord. 4. 3. 65

Hostienbehälter gefunden

Beim Polizeikriminalkommissariat Freiburg i. Br., Basler Str. 2, ist ein Hostienbehälter aus Silber (13 cm Durchmesser und 7 cm hoch, Deckel gehämert) sichergestellt worden. Pfarreien, in denen ein solcher Hostienbehälter abhandengekommen ist bzw. Geistliche, die sachdienliche Hinweise geben können, sind gebeten, sich unmittelbar an das Polizeikriminalkommissariat Freiburg i. Br., Basler Str. 2, Zimmer 405, zu wenden.

Nr. 44

Ord. 4. 3. 65

Deutscher Katechetenverein

Die Generalversammlung des Deutschen Katecheten-Vereins wählte am 25. 2. 1965 erneut Prälat Domkapitular Dr. Hubert Fischer, München, zum 1. Vorsitzenden und Msgr. Dr. Willi Haerten, Aachen, zum 2. Vorsitzenden.

Der Deutsche Katecheten-Verein zählt 8500 Mitglieder in der Bundesrepublik. Sein Hauptverdienst besteht in der Erarbeitung neuer Religionsbücher für den Schulunterricht im ganzen Bundesgebiet.

Die Anschrift lautet:

„Deutscher Katechetenverein, 8 München 2, Rochusstraße 7/II, Tel. 22 42 04.“

Nr. 45

Ord. 23. 2. 65

Landesbauordnung Verfahrensrechtliche Sonderstellung der kirchlichen Baubehörden

Nach der neuen Landesbauordnung (LBO) vom 6. April 1964, Ges.Bl. Bd.-Wttg. S. 151, in Kraft ge-

treten am 1. 1. 1965, sind die Kirchen in Baden-Württemberg von der Bauüberwachung und von der Bauabnahme durch die Baupolizei hinsichtlich der Bauvorhaben befreit, die unter der Leitung und Bauüberwachung einer mit geeigneten Fachkräften ausgestatteten kirchlichen Baubehörde ausgeführt werden (§§ 102 Abs. 6 und 103 Abs. 7 LBO).

Nach der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über Bauvorlagen im baurechtlichen Verfahren (BauVorlVO) vom 21. 12. 1964, Ges.Bl. S. 451, ist außerdem für Bauvorhaben der Kirchen, die unter Leitung und Bauüberwachung geeigneter Fachkräfte der kirchlichen Baubehörden ausgeführt werden, auch die Vorlage der von diesen Behörden in eigener Verantwortung zu prüfenden statischen Berechnung sowie der anderen bautechnischen Nachweise nicht erforderlich (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO). Der Besitzstand, wie er in den §§ 142, 143 alte LBO vom 26. Juli 1935, Bad.GVBl. S. 187, eingeräumt war, ist damit auch nach dem neuen Recht gewahrt.

Nr. 46

Ord. 9. 3. 65

Verkauf von Schuldbuchforderungen

Die im Vollzug des Allg. Kriegsfolgengesetzes den kirchlichen Rechtspersonen zugeteilten DM-Schuldbuchforderungen (Umwandlung der Anl. Abl. Schuld des Deutschen Reiches von 1925 in 4%. Ablösungsschuld von 1957 usw.) sind in den meisten Fällen verhältnismäßig geringe Beträge (100 DM, 200 DM usw.). Die alljährliche buchungsmäßige Behandlung der von der Bundesschuldenverwaltung überwiesenen Zinsen (4 DM, 8 DM usw.) verursacht somit einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand. Zu dessen Vermeidung empfehlen wir den zuständigen Stiftungsräten bzw. Pfarrvorständen, die DM-Schuldbuchforderungen zu verkaufen, zumal diese z. Zt. mit dem günstigen Kurs von ca. 109% gehandelt werden und die Erlöse bei der Kath. Pfarrpfründekasse denselben Zinsertrag (4%) bringen.

Zum Verkauf sind besondere Antragsvordrucke auszufüllen, die bei der Bundesschuldenverwaltung — Schuldbuch — 1 Berlin 42, Platz der Luftbrücke 1—3, erhältlich sind. Nach ordnungsgemäßer Ausfüllung der Vordrucke wollen uns diese zur Beisetzung unseres Genehmigungsvermerks gemäß § 10 Ziffer 3 der Verordnung über die Verwaltung des örtlichen kath. Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg vom 31. 12. 1958 vorgelegt werden, wonach wir die Anträge direkt an die Bundesschuldenverwaltung weiterleiten werden.

Werkwoche für Priester über die Sexual- pädagogik, Verkündigung der christlichen Ehe und Fragen der Ehepastoral

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge und der Hauptstelle für Frauen und Mütter wird vom

29. März — 2. April 1965 in Haus Altenberg

in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. theol. Heinrich Klomps, Prof. der Moraltheologie am Priesterseminar Köln und Dozent an der Universität Bonn, eine Priesterwerkwoche durchgeführt, auf der die Bischöflichen Richtlinien für Sexualpädagogik besprochen, ihre Konsequenzen dargelegt werden. Nach einem Aufriß der Geschichte der Ehemoral werden Fragen der Verkündigung der Ehe und der Ehepastoral besprochen.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 40,—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 20. März 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Das leerstehende Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Untersiggingen kann ab sofort einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Anfragen werden erbeten an das Erzb. Pfarramt Roggenbeuren über Markdorf.

Im umgebauten Kindergarten in Eppingen steht ab 1. Mai 1965 für einen geistlichen Pensionär eine 4-6-Zimmerwohnung mit Zentralheizung bereit. Interessenten wollen sich an das Erzb. Pfarramt in Eppingen wenden.

Im renovierten alten Pfarrhaus in Zeutern steht ab 1. Mai 1965 für einen Pfarrpensionär eine 4-6-Zimmerwohnung mit Zentralheizung und Bad in ruhiger Lage zur Verfügung. Interessenten wollen sich an das Erzb. Pfarramt Zeutern wenden.

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus SJ, Wien 13,
Lainzer Straße 138, Telefon 821686

25.—30. April	P. Bockmayer SJ
17.—21. Mai	P. Heymeijer SJ
7.—11. Juni	P. Bockmayer SJ
21.—25. Juni	P. Bockmayer SJ
4.—9. Juli:	P. Heymeijer SJ
12.—16. Juli:	P. Heymeijer SJ
19.—28. Juli:	P. Weber SJ
25.—30. Juli:	P. Schretlen SJ
1.—5. August:	P. Weber SJ
8.—13. August:	P. Weber SJ
16.—20. August:	P. Weber SJ
23.—27. August:	P. Thalhammer SJ
29. Aug.—2. Sept.:	P. Johler SJ
6.—10. Sept.:	P. Johler SJ
13.—17. Sept.:	P. Johler SJ
20.—24. Sept.:	P. Planeta SJ
26.—30. Sept.:	P. Planeta SJ
4.—8. Okt.:	P. Bockmayer SJ
11.—15. Okt.:	P. Bockmayer SJ
18.—22. Okt.:	P. Bockmayer SJ
25.—29. Okt.:	P. Bockmayer SJ
8.—12. Nov.:	P. Johler SJ
15.—19. Nov.:	P. Johler SJ
22.—26. Nov.:	P. Planeta SJ

St. Georgen, Frankfurt/Main
6 Frankfurt S 10, Offenbacher Landstraße 224

4.—10. April	P. Joh. B. Kugelmeier SJ
2.—31. August	P. Herbert Roth SJ

Erzabtei Beuron

10.—14. Mai	P. Ildefons Bergmann
-------------	----------------------

Exerzitienhaus St. Ottilien, Oberbayern

11.—15. Juli	Dr. P. Remigius Rudmann
20.—24. September	Dr. P. Remigius Rudmann
11.—15. Oktober	Dr. P. Remigius Rudmann
15.—19. November	Dr. P. Remigius Rudmann

Exerzitienhaus Schönenberg, Ellwangen
15.—19. November „Missionarische Existenz
des Priesters“
P. Eckhard Steinlein OFM,
Nürnberg

5.— 9. Juli
12.—16. Juli
2.— 6. August
6.—10. September
27. Sept. — 1. Okt.
4.— 8. Oktober

Benediktinerabtei Grüssau,
Bad Wimpfen

22.—26. März Prior Dr. Ambrosius Rose
26.—30. April Prior Dr. Ambrosius Rose

Gemeinschaftsexerzitien (für Priester,
Ordensleute und Laien gemeinsam) „Bewegung für
eine Bessere Welt“

Zisterzienserstift Heiligenkreuz
bei Wien

30-tägige Priester-Exerzitien:

13. Juli — 11. Aug. Prof. P. Dr. Viktor Naumann
SJ, Innsbruck

19.—24. März in 8262 Altötting,
St. Franziskushaus
24.—29. März in 849 Cham, Ludwigstr. 11,
Exerzitienhaus
1.— 7. April in 55 Trier, Franz-Ludwig-
Straße, St. Josefs-Stift
10.—23. April in Internationales Zentrum
Pius XII., Rocca di Papa
(Rom)*
29. April — 4. Mai in 3322 Salzgitter-Thiede,
Kloster Steterburg
30. April — 5. Mai in 8065 Petersberg bei Dachau
6.—11. Mai in 6757 Maria Rosenberg
(Pfalz)
13.—18. Mai in 6695 Tholey (Saar),
Benediktiner-Abtei
21.—27. Mai in 8411 Haus Werdenfels
bei Regensburg
21.—27. Mai in 7934 Untermarchtal
(Württ.)
30. Mai — 11. Juni in Internationales Zentrum
Pius XII., Rocca di Papa
(Rom)*
16.—21. Juni in 5301 Heimvolkshochschule
Walberberg
25. Juni — 1. Juli in 406 Viersen/Rhld.,
Exerzitienhaus St. Remigius

Auskunft und Anmeldung zu diesem Kurs n u r
im Exerzitien-Sekretariat, Wien I., Stephansplatz
3/III/50, bis spätestens 5. Juli 1965.

Das Zisterzienserstift Heiligenkreuz, eine der
schönsten Stätten Österreichs, ist für die großen
Exerzitien des hl. Ignatius außerordentlich geeignet
und bietet daneben auch die Möglichkeit zur Er-
holung.

Exerzitienhaus Kloster Untermarchtal,
Kreis Ehingen/Donau

2.— 6. Mai P. Dr. Gypkens SMA,
Frankfurt
4.— 8. Juli P. Dietrich OFM, Ulm
9.—13. August P. Spielbauer CSSR, Gars
10.—14. Oktober P. D. Eger CSSR,
Stuttgart-Botnang

St. Franziskushaus Altötting

19.—24. März „Bewegung für eine Bessere
Welt“ P. Lombardi für Priester,
Ordensleute und Laien

* Anmeldungen an das Deutsche Sekretariat in
53 Bonn, Glückstraße 4.

Abtei Himmerod, 5561 Himmerod.

- 5.— 9. April
 10.—14. Mai
 31. Mai — 4. Juni
 12.—16. Juli
 23.—27. August
 13.—17. September
 18.—22. Oktober
 8.—12. November
 13.—17. Dezember

Anreise jeweils Montagabend, 19.00 Uhr Abendessen, anschl. Einleitungsvortrag. Ende der Exerzitien Freitag früh.

7581 Neusatzeck.

- 13.—17. Sept. P. Placidus Metzger OSB,
 Stift Neuburg.

Anmeldung an Exerzitienhaus Josef Bäder, 7581 Neusatzeck über Bühl (Baden). Postbus fährt von Bahnhof Bühl bis zum Kloster.

Apostolatshaus der Pallottiner, Salzburg,
 Mönchsberg 24

- 12.—16. Juli Prof. P. Felix Strosing SAC.

Exerzitienhaus St. Josef, 6238 Hofheim
 (Taunus)

- 26.—30. April P. Dr. Suso Braun, Innsbruck
 21.—25. Juni P. Dr. Gypkens
 11.—15. Oktober P. L. Oswald Holzer
 15.—19. Nov. P. Dr. Suso Braun, Innsbruck

Benediktinerabtei Maria Laach,
 5471 Maria Laach über Andernach

- 5.— 9. Juli
 25.—29. Oktober
 8.—12. November

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat mit Wirkung vom 22. Dezember 1964 den Hochw. Herrn Militärdekan Martin Zeil in Stuttgart-Bad Cannstatt zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Ernennungen

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Anstaltsgeistlichen Walter Schmitt in Bruchsal mit Urkunde vom 10. Februar 1965 zum Pfarrer bei der Landesstrafanstalt Bruchsal ernannt.

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 10. Februar 1965 den Studienassessor Dr. Franz Xaver Bantle am Gymnasium in Hechingen zum Studienrat ernannt.

Pfründebesetzungen

14. Febr.: Debatin Hubert, Pfarrer in
 Freiburg i. Br., St. Michael (Haslach),
 auf die Pfarrei Stettfeld.
 14. Febr.: Thoma Eugen, Pfarrkurat in Atzen-
 bach, auf die neuerrichtete Pfarrei
 Atzenbach.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Emil Philipp auf die Pfarrei Beuggen, den Verzicht des Pfarrers Kilian Gehrig auf die Pfarrei Boxtal und den Verzicht des Pfarrers Johannes Druckenmüller auf die Pfarrei Tengen mit Wirkung vom 1. Mai 1965 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

- Beuggen, decanatus Saeckingen.
 Billigheim, decanatus Mosbach.
 Blumenfeld, decanatus Engen.
 Boxtal, decanatus Tauberbischofsheim.
 Bubenbach, decanatus Neustadt.
 Gauangelloch, decanatus Heidelberg.
 Holzhausen, decanatus Waldkirch.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Neuershäusen, decanatus Breisach, nunc vacantem.

Ilmspan, decanatus Lauda.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Schönfeld nunc vacantem.

Leutkirch, decanatus Linzgau.

Mannheim ad St. Nicolaum,
decanatus Mannheim.

Mundelfingen,
decanatus Donaueschingen.

Neibsheim, decanatus Bretten.

Ottenhoefen, decanatus Achern.

Pforzheim ad St. Antonium (Broetzingen),
decanatus Pforzheim.

Schonach, decanatus Kinzigtal.

Tengen, decanatus Engen.

Veringenstadt, decanatus Veringen.
Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi paro-
chiam Veringendorf nunc vacantem.

Werbachhausen,
decanatus Tauberbischofsheim.

Woeschbach, decanatus Bretten.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 24 mensis
Martii 1965 proponantur.

Aasen, decanatus Donaueschingen.

Honstetten, decanatus Engen.

Kreenheinstetten, decanatus Meßkirch.

Salmendingen, decanatus Veringen.

Welschingen, decanatus Engen.

Wolterdingen,
decanatus Donaueschingen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones usque
ad diem 24 mensis Martii 1965 camerae aulicae
Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Gammertingen, decanatus Veringen.

Hettingen, decanatus Veringen.

Patronus Princeps de Hohenzollern. Petitiones us-
que ad diem 24 mensis Martii 1965 ad cameram
aulicam in Sigmaringen dirigantur.

Rosenberg, decanatus Buchen.

Patronus Princeps de Loewenstein-Wertheim-Ro-
senberg. Petitiones usque ad diem 24 mensis Martii
1965 ad cameram administrationis Principis in
Wertheim am Main, Mühlenstr. 26, dirigendae sunt.

Gamburg, decanatus Tauberbischofsheim.

Patronus Comes de Ingelheim in Gamburg ad quem
petitiones usque ad diem 24 mensis Martii 1965
dirigendae sunt.

Eichtersheim, decanatus Wiesloch.

Patronus Liber Baro de Venningen-Ulner in Eich-
tersheim, cui petitiones usque ad diem 24 mensis
Marii 1965 proponendae sunt.

Niederschopfheim, decanatus Offenburg.

Patronus Liber Baro de Franckenstein in Ullstadt,
prope Lengenfeld (Ufr., Bavariae) ad quem peti-
tiones usque ad diem 24 mensis Martii 1965 diri-
gendae sunt.

Versetzungen

4. März: Schlatterer Hermann, Kooperator
am Münster U. L. Fr. in Freiburg i. Br.,
als Pfarrvikar nach Oberachern.

10. März: Schmitt Helmut, Vikar (Rektor)
in Rickenbach, als Pfarrverweser nach
Oberhomburg.

Erzbischöfliches Ordinariat